

AK 138, 75

Kat. D 734

Yb  
3654 m

Von  
der Errichtung  
einer  
**Bürger Schule,**  
in Verbindung  
mit  
der neu eingerichteten lateinischen Schule  
im  
lutherischen Stadtgymnasio  
zu Halle.

X 2290778

Mit Approbation  
E. C. Magistrats zu Halle,  
als Patrons der Schule,  
und  
des vorgesezten Collegii Scholarchalis.



Halle,  
in Commission bey Hemmerde und Schwetsche,  
1795.

1774

1774

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly centered and appears to be several lines of a letter or document.]



**Plan,**  
**im lutherischen Städtischen Gymnasio**  
**an Halle, neben der lateinischen Schule,**  
**eine Bürger-Schule**  
**zu errichten.**

In dem lutherischen Städtischen Gymnasio an Halle, neben der lateinischen Schule, ist zu errichten eine Bürger-Schule, welche für die Bürgerkinder der Stadt Halle eingerichtet wird. Die Schule soll sich auf den Unterricht in den Elementarwissenschaften beschränken, insbesondere in der deutschen Sprache, der Arithmetik, der Geometrie, der Naturgeschichte und der praktischen Handarbeit. Der Unterricht soll von den Eltern bezogen werden. Die Schule soll in einem der vorhandenen Gebäude des Gymnasiums untergebracht werden.



---

Die Absicht ist sehr gut, wenn ein Vater den Sohn, der nicht studiren sol, dennoch einige Jahre in eine lateinische Schule schickt. Wenn der Sohn, zur Erwerbung mancher guten Kenntnisse, hier, eine Gelegenheit finden sol, die ihm der einzelne Lehrer einer niedrigeren Schule niemals, und der besondre Hauslehrer höchst selten, geben kan; wenn er, beim Uebergange vom Kinde zum Knaben- und Jünglingsalter, hier, nur mit jungen Leuten seines Geschlechts nähern Umgang haben sol; wenn hier, bei der Verschiedenheit des Herkommens, der Vornehmere sich an gefälliges Betragen gegen den Niedrigern gewöhnen, und dieser sich allmählich nach den feinern Sitten des erstern bilden sol; wie gut, wie würdig eines Vaters, ist diese Absicht? Aber, schon längst hat man, wiewohl einzeln, die Wünsche guter Väter gehört: daß doch die Schulen auf Mittel bedacht seyn möchten, sie ihre Absicht auf eine zweckmäßigere Art erreichen zu lassen! schon längst aber auch hat man die Wünsche denkender Schulleute gehört: daß dem mancherlei Nachtheile abgeholfen werden möchte, der gemeiniglich, mit der Vermischung der Studirenden und Nichtstudirenden in einer Classe, verbunden zu seyn pflegt! Der, nicht zum Studiren bestimmte Knabe, der fleißig und ehrliebend ist, lernt,  
was

was in seiner Classe gelehrt wird, und wenn er, etwa als Quartaner oder Tertianer, die Schule verläßt, ist er bisweilen einer der geschicktesten der Classe. Aber, so wahr es auch ist, daß Manches, was uns nichts nützt, wenn wir es gelernt haben, uns doch nützt, indem wir es lernen, weil dis lernen unsre Seelenkräfte übt und stärkt, so sehr das auch überhaupt, und vom Studium einer vorzüglich regelmäßigen Sprache insonderheit, unleugbare Wahrheit ist, so wird doch jener gute Schüler, dereinst als Man, klagen, daß er von so vieler Zeit und Mühe keinen andern Gewinn übrig habe, als den kleinen Ruhm: einmal ein guter Tertianer gewesen zu seyn! er wird klagen, daß er sein Latein und Griechisch nur gelernt zu haben scheine, um es wieder zu vergessen! er wird wünschen, daß man ihn dafür in andern Dingen geübt hätte, die nun einen wesentlichen Nutzen für ihn haben könnten! Der Schüler hingegen, der ohnedis nicht gern lernt, und etwa erfährt, daß die gelehrten Sprachen ihm dereinst nicht brauchbar seyn würden, was für eine Plage wird er für den Lehrer seyn? wie sehr wird er andre stören, und selbst in aller Betrachtung zurück bleiben? Väter, die das Alles bedachten, haben daher oft schon gebeten, daß man ihre Söhne, die nicht studiren solten, mit dem Latein und Griechischen verschonen, und sie, in diesen Sectionen, mit etwas, ihrer Bestimmung gemäßerem, beschäftigen möchte; und die Schullehrer sind ihnen

nen

nen zwar gern zu Willen gewesen, aber, wer sieht nicht, wie sehr dadurch ihre Sorge getheilt wurde? daß die Zeit, die sie auf die eine Art der Schüler wendeten, der andern Art verloren gehen mußte? und daß sie, weder den Studirenden, noch den Nichtstudirenden, ihren Eifer ganz widmen konnten? Seit geraumer Zeit hat man daher schon angefangen, hin und wieder höhere Schulen für Nichtstudirende zu errichten, die man Bürgerschulen nent, die, gänzlich von den lateinischen Schulen abgesondert, lediglich bestimmt sind, dem künftigen Bürger eine mehr als gemeine Bildung, und eine ganz zweckmäßige Vorbereitung zu geben; auch auf besondere Classen von Bürgern hat man Rücksicht genommen, und z. B. für den künftigen Kaufmann, Handelsschulen errichtet. Die Lehrer des lutherischen Stadtgymnasii zu Halle, glauben, in der Lage zu seyn, einem Bedürfnisse ihrer Stadt abhelfen zu können, und in dem Gymnasio, neben der lateinischen Schule, auch eine besondere Bürgerschule zu errichten, wobei sie auf die Genehmigung ihrer patriotischen Herren Vorgesetzten, und auf die Unterstützung einer Wohlthätlichen Bürgerschaft, rechnen zu dürfen, glauben. Der Name einer lutherischen Schule hat sie, seit vielen Jahren schon, nicht abgehalten, Knaben von verschiedner Religion, nicht nur von andern christlichen Partheien, sondern auch Juden aufzunehmen, und auch von den  
 Lehrern

leſtern wurde nie einer, ſeiner Religion wegen, von ſeinen Miſchülern im mindteſten beleidiget. Jetzt wird nun auf Verſchiedenheit der Beſtimmung Rückſicht genommen. Von acht Claſſen werden drei der Bürgerſchule gewidmet, und die fünf übrigen Claſſen bleiben der lateiniſchen Schule. Die dritte Bürgerclaſſe nimt Knaben auf, ſo bald ſie der beſtändigen Aufſicht der Mutter oder Wärterin nicht mehr bedürfen, und in einer Schule beſchäftiget werden können. Im Uebrigem bietet eine Schule der andern die Hand. Der Vater hat die Wahl, ob er ſeinen Sohn der lateiniſchen oder der Bürgerſchule übergeben wil. Iſt er ſelbſt noch unentſchloſſen, ſo kan er ihn im Uebrigem der Bürgerſchule, in den lateiniſchen lectionen aber der andern Schule übergeben, bis er einen feſten Entſchluß gefaſſet hat. Eben das findet bei dem künftigen Apothecker oder Chirurgo ſtat; der künftige Buchdrucker aber kan in der andern Schule doch das leſen der Sprachen erlernen, die er weiter kennen zu lernen nicht nöthig findet. Doch man muß uns genauere kennen lernen. Die beiden nun folgenden Pläne, die Anmerkungen zu denſelben, und was wir zum Beſchlusse feſtſetzen, das wird es offenbar machen, was man von uns zu erwarten hat.

---

Lectio

## Lectionen der lateinischen Schule und

(Nota. — I. II. III. IV. V. bedeuten lateinische Classen — Curr. Lectionen weisen auf

	Montag.	Dienstag.	Mittewoche.
7 — 8	Von drei Viertel	bis acht Uhr,	Gesang
8 — 9	I. II. Religions; III. IV. 1. Religions; V. 2. Religions; Curr. Religions	Unterricht, drei } Unterricht, drei } Unterricht, drei } Unterricht, vier }	Tage. Not. 1. Tage. — —
9 — 10	Frantzö. 1. Alle Schül. 2. III. IV. u. 3. nicht ganz 4. sind. Lat. V. täglich, in Ver Curr. täglich Schrei	ter aus I. II. aus 1., die Anfänger } Not. 2.	Griechisch 1. } 2. } 3. } Alle
10 — 11	I. Extemporale 1 Stunde II. } III. } eben wie in IV. } V. Anfangsgründe	Exercitium ordin. 1 Stunde Not. 8.	te d. Bürgerschule, rent: Präfecto, Uebersetzungen,
11 — 12	Zwei Stunden He	bräisch Not. 12.	Eprache täglich
1 — 2	I. II. latein. Prosa; III. IV. lat. Prosa; V. lat. Anfangsgrün Curr. Rech	ter 2 St. Not. 10. ter 2 St. Not. 10. de 2 St. Not. 19. nen	Zeichnen.
2 — 3	I. II. Geographie III. IV. Geographie V. 2. Geographie Curr. Lesen —	} 2 Stund. Not. 15.	
3 — 4	I. II. Mathematik III. IV. 1. Anfangs V. 2. teutsche Dr	I. II. Philosophie. gründe der Geome trie Not. 17.	
4 — 5	Singestunden beim	des Chors Cantore.	

## der ganz abgesonderten Currentclassen.

Currentclassen — 1. 2. 3. Bürgerclassen — Die Zahlen nach den  
die Anmerkungen.)

Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
und	Gebet	täglich.
I. II. latein. Dichter, III. IV. lateinische V. 2. teutsch und Curr. et was Geograph.	verbunden mit Prosodie Dichter. Not. 7. lateinisch lesen — u. vaterl. Geschichte.	u. Mythologie Not. 7 III. IV. Prosodie. — — Not. 5. u. vaterl. Geschichte.
Schüler aus I. II. III. IV. Not. 3.	vier Tage.	
Schönschreiben b. Schr unter Aufsicht eines Nusarbeitungen, De	eibemeist. unter Aufsicht Collegen —	eines Collegen. Not. 4 — — — lateinische Prosaiker 3 Stund. Not. 10.
einer jeden Classe. Not. 19. — —	— — — —	— — — —
I. II. Literatur, Natur III. 1. Naturgeschichte, einige Grundsätze IV. 2. Naturge Curr. Singestunden	geschichte u. f. Physik und der Chemie. schichte. } Not. 14.	Zeichnen.
I. II. Geschichte III. IV. 1. Geschichte V. 2. Geschichte Curr. Lesen —	} Not. 16.	
I. II. Rechnen III. halb IV. Rechnen halb IV. V. Rechnen	} Not. 17.	
Singestunden beim	des Chors Cantore.	



## Bürger Schule.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoche.
7 — 8	Die erste und Die Kleinen der	zweyte Bürgerclasse dritten Bürgerclasse	finden sich drei kommen früh erst
8 — 9	1. Religions, 2. Religions.	Unterricht } Unterricht }	an drei Tagen, Not. 1.
9 — 10	1. Die einen Anfang 1. Die Uebrigen Mit 2. Freitags u. Sonn 3. Religions: Unter	im Französischen ha tewochs u. Donner abends französisch le richtet, drei Tage.	ben, Montags u. tags Französisch, sen, die übrigen 4 Not. 1.
10 — 11	1. An 3 Tagen teut 2. An 4 Tagen Rech 3. ABC Buch, sechs	sche Sprachlehre und nen, Mittewochs Tage. Not. 20. —	allerlei schriftliche und Sonnabends — — —
1 — 2	1. 2. Technologie u.	Geschichte der Erfin dungen. Not. 13.	Zeichnen.
2 — 3	1. Geographie 2. Geographie 3. ABC Buch	} Not. 15. — — —	
3 — 4	1. Anfangsgründe 2. teutsche Ortho 3. Erzählungen	der Geometrie. graphie. aus der Naturges schichte. Not. 14.	

Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
Viertel auf acht Uhr um 9 Uhr, und nach	zum gemeinschaftlichen mittags um 2 Uhr.	Morgengebete ein.
1. Landesgesetze, Gesu 2. teutsch und latej nisch lesen, drei Tage.	ndheits, u. Wohlstands regeln ic. Not. 6. Not. 5.	
Dienstags franz. Claf die übrigen vier Tage Tage Schönschreiben. 3. Schriftzüge, Siffern,	sen, die übrigen 4 Ta ge Schönschreiben. — — — — Numerieren und Ein mal Eins.	mal Eins.
Aufsätze, Briefe, Quitt schriftliche Aufsätze. — — —	tungen ic. An 3 Tagen — — — — — —	Rechnen, einen Tag um den andern. — — — — — —
1. Naturgeschichte, Phy Grundsätze der Che mie. 2. Naturgeschichte.	sik, einige } Not. 14. }	Zeichnen.
1. Geschichte 2. Geschichte 3. ABC Buch	} Not. 16. — — —	
1. 2. Von der mensch lichen Seele. 3. Geographie. Not 15.	1. 2. Vom menschlichen Leibe. Not. 18. 3. Geschichte Not. 16.	

A n m e r k u n g e n  
zu vorstehenden Sectionsverzeichnissen,  
sowohl  
der lateinischen,  
als  
der Bürgerschule.

Note I.

Gelehrte Theologie mögen die künftigen Theologen auf der Universität erlernen, und, nebst diesen, auch Andre, denen Religion wichtig geworden seyn wird, aus den Schriften so vieler trefflichen Männer, die sich in diesem Fache ausgezeichnet haben. Wenn nur die Schule so glücklich ist, der Jugend die Religion überhaupt wichtig zu machen, den Verstand zur Anerkennung fruchtbarer Wahrheit zu leiten, und das Herz für Alles, was gut, und des Menschen, noch mehr des Christen, würdig ist, zu erwärmen, so wird sie schon viel gewonnen haben. Wir werden dahin arbeiten, tiefe Ehrfurcht vor Gott, unbegrenztes Vertrauen zu Gott, Ergebung in den Willen Gottes, Heiligkeit der Pflicht, Hochschätzung der Tugend, Furcht und Abscheu vor dem Laster, in die jungen Seelen zu bringen, und ihnen das Gebet werth zu machen, denn diese Unterhaltung mit Gott stärkt unstreitig im Guten, und wer gewöhnt ist, in jeder mißlichen Lage seine Zuflucht durch Gebet zu Gott zu nehmen, der wird gewis nie auf Entschliessungen der Verzweiflung verfallen. Den Kindern der dritten Bürgerklasse, die noch nicht lesen können, wird Montags ein biblischer Kernspruch,

spruch, z. B.: Wie sich ein Vater über Kinder erbar-  
 met u. s. w.; Dienstags aber ein vorzüglicher Liedervers  
 vorgeschrieben, erklärt, durchgefragt, und die Woche  
 durch jeden Tag zu Anfange der lection von einem Knaben  
 in devoten Tone gebetet; Mittwochs aber wird eine  
 biblische, oder andre fruchtbare Geschichte, etwa aus  
 Wagners Moral in Beispielen, erzählt, und durch-  
 catechisirt. Der fünften lateinischen und  
 zweiten Bürgerclasse wird Montags etwas aus  
 dem kleinen Catechismo erklärt, und zu lernen aufgege-  
 ben, Dienstags werden die Knaben im Aufschlagen in der  
 Bibel geübt, ein Kernspruch aber wird vorzüglich erklärt,  
 und zu lernen aufgegeben, Mittwochs endlich werden  
 sie im Aufschlagen im Gesangbuche geübt, und ein Lied,  
 oder einige Verse, werden zu lernen aufgegeben. Dis  
 Auswendiglernen muß seyn; es muß in die Seele gleich-  
 sam ein Text hineingebracht werden, woran sie sich bei  
 allen Abwechslungen des Lebens halten könne. Die  
 Currentclasse wird gerade eben so, wie die vorige,  
 in der Religion unterrichtet, aber noch eine Stunde  
 mehr, an vier Tagen, weil diese armen Kinder, bei  
 den Mühseligkeiten ihres künftigen Lebens, nicht leicht  
 in Religionskenntnissen weiter kommen, als wohin sie als  
 Schüler und Catechumenen gebracht worden sind. Die  
 dritte und vierte lateinische und erste Bür-  
 gerclasse haben Montags und Dienstags die hier ein-  
 geführte Anweisung, alle Sprüche werden in der  
 Bibel aufgeschlagen, und einer wird vorzüglich erklärt  
 und memorirt, mit Angabe wo er steht; Mittwochs  
 werden Lieder aufgeschlagen, und eins erklärt und memo-  
 rirt. Den Jünglingen der ersten und zweiten lateinischen  
 Classe werden, auch an drei Tagen, zum Leirfaden,  
 möglichst

möglichst kurzgefaßte Sätze aus Morus Lehrbuche teutsch dictirt, alle Sprüche alten Testaments werden in der teutschen Bibel, neuen Testaments aber im Griechischen nachgeschlagen, und jeder Schüler macht wöchentlich einen Aufsatz, über einen Theil des Erklärten, zu welchen Aufsätzen er sich ein besondres Buch hält, das er bei den Examinibus vorzeigen kan.

Note 2.

Der Schüler der fünften lateinischen Classe sol nicht leicht zu den französischen Classen zugelassen werden, weil er eben genug zu thun hat, sich in den Elementen der lateinischen Sprache zu befestigen; aus den vier obern Classen aber sol Keinem verstattet werden, sich von Erlernung der französischen Sprache auszuschließen. Aus den Bürgerclassen aber sollen die, welche nicht mehr ganz Anfänger sind, unter die vier französischen Classen vertheilt werden, die Anfänger der ersten Bürgerclasse aber an zwei Tagen, und die der zweiten Classe an zwei andern Tagen in den Anfangsgründen unterwiesen werden.

Note 3.

Keinem der vier ersten lateinischen Classen sol ferner erlaubt werden, sich von Erlernung der griechischen Sprache auszuschließen, die in allen Fächern der Gelehrsamkeit von entschiedner Nuzbarkeit ist.

Note 4.

In den öffentlichen Schreibstunden hat kein Schüler der vier obern lateinischen Classen Zutritt, und wer von diesen noch Unterricht im Schreiben bedarf, muß sich in den Privatstunden des Schreibemeisters, für vier

vier Groschen monatlich, nachhelfen lassen. Der Schüler der fünften lateinischen Classe besucht die Schreibstunde täglich, und der aus der ersten und zweiten Bürgerclasse jeder an vier Tagen. Zu Erhaltung der Ordnung ist ein Colledge bestellt, der täglich die ganze Stunde durch als Inspector zugegen ist. Die Currente hat sechs Schreibstunden für sich, und die dritte Bürgerclasse drei Stunden.

#### Note 5.

Ob man gleich die Schüler der Bürgerclassen mit Lateinalernen gern verschont, so wird es doch niemand tadeln, daß sie lateinische Schrift sollen lesen und schreiben lernen. Sie haben das zum Französischen nöthig, und in unsern Zeiten werden auch viele teutsche Bücher mit lateinischen Schriften gedruckt.

#### Note 6.

Es ist dreierlei, was der Lehrer in diesen drei Stunden vortragen wird. Einige Kentnis von den landesgesetzen, und, wie hohe Pflicht es ist, ihnen zu gehorchen, und wie sehr man, durch diesen Gehorsam seine und Andern Glückseligkeit befördere, das ist eine nöthige Kentniß für den Bürger. Gesundheitsregeln, aus bewährten Schriften, und Regeln für ein wohlständiges Betragen im gesellschaftlichen Leben, können der Jugend nicht tief genug eingeprägt werden. Aber in diesen Stunden sol auch erklärt werden, wovon der Wechsel der Tage und Nächte, der Jahreszeiten, der Mondesveränderungen, der Finsternisse, abhängt; wie vielerlei der Calendar sei, welche Zeichen darinnen etwas Wahres bedeuten, oder welche ganz nichtig und lächerlich sind, und was dergleichen mehr ist.

#### Note 7.

## Note 7.

In I. und II. wechseln Virgil, sonderlich die sechs ersten Bücher der Aeneide, Horaz, vorzüglich die Oden, und des Terenz Comödien, mit einander ab. Bei mehreren Dichtern zugleich, würde der Schüler den Geist keines genug kennen lernen; und, stets bei einem, wäre Ueberdruß zu fürchten, wenigstens Unbekantschaft mit den beiden übrigen, und alle drei sind doch, jeder in einer andern Dichtart Meister, die reinsten Quellen ächten Geschmacks. Für III. und IV. ist Ovid der schicklichste Dichter. In diesen Classen werden wir, den Unterschied der dichterischen Einleidung von der prosaischen bemerkbar machen, den nacketen Gedanken herausziehen, und die Kunst und Feinheit des Dichters entwickeln. Prosodie und Mythologie werden mit dieser lection verbunden. Von Lat. V. siehe Note 19.

## Note 8.

Der Genius der lateinischen und teutschen Sprache sind so verschieden, daß Manche latein ohne grammatische Fehler schreiben, das doch nichts weniger, als wahres latein, nur reines Teutsch ist, mit lateinischen Vocabeln und Phrasen ausgedrückt. Außerdem, was I. und II. disfalls bei Erklärung der römischen Schriftsteller thun kan und thun muß, werden wir die Extemporalia, wenn sie grammatisch rein sind, unter unserer Leitung zu ächtem lateine umarbeiten lassen; oft auch den Schülern unbekante Stellen aus dem Cicero, Livius u. s. w. teutsch dictiren, und das lateinisch Nachgeschriebne mit dem vergleichen, wie sich jene Römer ausgedrückt haben; in den ordentlichen Wochenexercitiën werden wir die mit vorzüglichlichen Censuren ehren, bei denen wir  
finden,

finden, daß sie sich mehr lateinisch auszudrücken gesucht haben, und das um so mehr, je glücklicher es ihnen gelungen seyn wird. Bisweilen werden wir auch über unser teutsch Dictirtes Zahlen dictiren, welche aufmerksam machen sollen, wie die Gedanken, nach lateinischer Wortsetzung folgen, und geordnet werden müssen. In III. und IV. aber ist man mit grammatischer Richtigkeit zufrieden, wiewohl bisweilen ein Wink, wie etwas lateinischer gegeben seyn würde, wenn er nur verständlich gemacht werden kan, gegeben werden wird. Zu unsern Wochenexercitiis werden wir immer eine aneinanderhängende concentrirte Geschichte nehmen, römische, vaterländische u. s. w.

#### Note 9.

Die besten Ausarbeitungen sind Uebersetzungen schöner poetischen oder oratorischen Stellen, Auszüge aus Historikern, Briefe, Beantwortungen von Fragen, wo man weiß, daß den Schülern die Sache bekannt ist, bald teutsch, bald lateinisch. Der Primaner wird auch angeleitet werden, ein Thema zu disponiren, und seine Gedanken alsdenn gut auszudrücken. Diese Ausarbeitungen corrigirt der Lehrer zu Hause, und recensirt einige, ohne die Verfasser zu nennen. Schöne Stellen werden wir oft auswendig lernen und declamiren lassen, aber nur von denen, die sie völlig verstehen. Denn unverständne lateinische Stellen auswendig lernen zu lassen, ist eben so widersinnig, als biblische Sprüche oder Lieder herbeten zu lassen, deren Sinn nicht völlig gefasset ist.

B

Note

## Note 10.

Von Prosaiskern lesen I. allein, den Livius, und abwechselnd eine Rede des Cicero; I. und II. zugleich, des Cicero Briefe ad Diverfos; II. allein, den Cic. de senectute, de amicitia etc.; III. allein den Cäsar oder Curtius; III. und IV. zusammen, den Justin; IV. allein, den Nepos, oder Gedikens lat. Lesebuch. Von V. s. Not. 19. Historiker sind immer der Jugend angenehm, ihren vielfachen Nutzen, auch zur Bemerkung des Weltlaufs, nicht zu erwähnen. Des Cicero Briefe, alle aus dem Herzen geschrieben, führen in die römische Geschichte seiner Zeit; Nepos wird auch der Jugend angenehm, wenn er ihr durch Geschichte und Geographie verständlich gemacht wird. Die im Livius und Curtius u. s. w. vorkommenden Reden sind wahre Meisterstücke der Beredsamkeit.

## Note 11.

Vieles Rechnen, und viele Uebung in Aufsätzen von allerlei Art, wie sie im gemeinen Leben vorkommen, sind ein Haupterforderniß einer guten Bürgerschule.

## Note 12.

Hier wird der Lehrer viel im Lesen üben, denn eben deswegen fällt diese leichte Sprache Vielen so schwer, weil sie nie Fertigkeit im Lesen erlangt haben. Nächst dem wöchentlich ein einziges dictum probans genau resolvirt, die Vocabeln daraus, mit ihrer Orthographie, und das dictum selbst memorirt, bringen den jungen Menschen bald so weit, daß er sich selbst helfen



helfen kan. Diese lection soll außershalb aller übrigen Schulstunden gegeben werden, damit keiner, um ihrentwillen, eine andre lection zu versäumen gezwungen sey. Sie ist in der Stunde von 11 bis 12 angesetzt, damit sie nicht zu fehlen scheine; der lehrer aber behält die Freyheit, sich mit den Schülern wegen der 2 Stunden dazu, die beiden Theilen die bequemsten sind, zu vergleichen.

#### Note 13.

Technologie ist zwar in einer Schule ein mehr glänzender, als reellen Nutzen versprechender Titel; es gehöret ein kostbarer Apparat zum Vorzeigen dazu; jeder will doch nur eine Kunst, oder ein Handwerk erlernen, und von den übrigen giebt ihm das Zusehen in einer Werkstat, wenn er zumal fragt, und Antwort erhält, mehr licht, als des lehrers Vortrag; doch soll das Allgemeine davon vorgetragen, und mit der Geschichte einzelner Erfindungen verbunden werden, die für Alle angenehm und nützlich ist.

#### Note 14.

Die erste Classe der Naturhistorie und Physik ist für I. und II., also wird blos auf Studierende Rücksicht genommen werden. Mit der Griechischen und römischen litteratur, wechselt bisweilen Encyclopädie, damit die jungen leute den weiten Umfang jeder der Hauptwissenschaften zum voraus kennen lernen. In der 2ten naturhistorischen Classe werden einige Grundsätze der Physik und Chemie mit beigebracht, weil solche auf viele Gewerke, welche besonders in hiesiger

Stadt getrieben werden, einen beträchtlichen Einfluß haben. Der lat. Quintaner aber hat vors erste die Anfangsgründe des lateins nöthiger als Naturgeschichte, und für die kleinen der 3ten Bürgerclasse sind einzelne Erzählungen hinreichend, etwa mit Vorzeigung der Abzeichnungen aus Vertuchs schönem Bilderbuche verbunden.

### Note 15.

Die erste geographische Classe, Lat. I. II trägt nicht nur neue, sondern auch alte Geographie vor, und hält die Charten von Alt- und Neu-Italien u. s. w. gegen einander, auch in der neuern Geographie vergleicht sie die Charten, z. B. von Frankreich vor 1789 mit Frankreich, wie es jetzt abgetheilt ist; so auch von Polen vor 1772, mit dem, was es nach der zweimaligen Theilung geworden ist, und etwa nach der jetzigen Gährung werden wird. Die 2te geogr. Classe, Lat. III. IV. und BEL. 1. bemerkt eben die neuen Länderabtheilungen, die seit 20 und etlichen Jahren entstanden sind. Die 3te geogr. Classe, Lat. V. u. BEL. 2. erklärt blos die Charten vom Globus, den Welttheilen, und Deutschland. Alle drei gehen von Halle aus, und zeigen, nach welchen Himmelsgegenden zuwärts sie fortgehen. In der 3ten Bürgerclasse, wo die Kinder noch nicht lesen können, sucht der Lehrer blos das Bild von der Welt, von Europa und Deutschland, in den Kopf zu bringen, und die Lage der europäischen Hauptländer, und in Deutschland der Vaterstadt, und der uns am nächsten angehenden Städte.

Note

## Note 16.

In jeder historischen Classe werden zuvörderst eine Anzahl Jahrzahlen vorzüglich merkwürdiger Personen oder Sachen in den Tabellen angezeigt, von deren jeder der Lehrer einen neuen Zeitraum anheben wil. Dieser Jahrzahlen werden, wie sich versteht, in I. II. mehrere, als in III. IV. I. und hier mehrere, als in V. 2. angegeben, und der Lehrer wird wissen, in welchen Zeiträumen er mehr oder wenig zur Ausfüllung sagen, data in die Tabellen eintragen, oder aus denselben weglassen sol. Daß in I. II. griechische, römische, und vaterländische Geschichte ausführlicher, als in den Uebrigen behandelt werden, versteht sich von selbst. In III. IV. I. sowohl, als in V. 2. wird, nächst der Uebersicht über das Ganze, der biblischen Geschichte, und der großen Völkerverwanderung, die Europens jetzige politische Einrichtung gegründet hat, die Reformation und vaterländische Geschichte, besonders vorgenommen. Für die Kleinen der 3ten Bürgerclasse sind, außer wenigen Jahrzahlen, ausgehobne Erzählungen aus der Geschichte hinreichend.

## Note 17.

Im Rechnen ist jede Bürgerclasse besonders versorgt. Aber, da das Rechnen eine so ganz unentbehrliche Kunst ist, so sind nicht nur für die drey niederen lat. Classen, 2 Rechen - Classen bestimmt, sondern auch selbst eine besondere für I. II. wo noch mancher diesen Unterricht bedarf, und auch den Uebrigen die Uebung im Rechnen vortheilhaft seyn wird.

Note

## Note 18.

Den für die 1. und 2. Bürgerclasse angeordneten Unterricht, von den Kräften der menschlichen Seele, und vom Baue des menschlichen Leibes, wird man, auch ohne unsre Empfehlung, sehr zweckmäßig finden.

## Note 19.

Betreffend die 10 Stunden, die in Lat. V. zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache bestimmt sind, so müssen zwar, 4 Stunden etwa, der Grammatik allein gewidmet werden, in den übrigen Stunden aber wird der Lehrer, theils langens (von Vielen ganz unverschuldet zurückgesetzte) Colloquia, theils Phaedri leichtere Fabeln so lesen, daß er jedes Wort grammatisch durchnimmt, und sämtliche Vocabeln memoriren läßt.

## Note 20.

Das simpelste ABC Buch bleibt doch das zweckmäßigste. Die Bilder zerstreuen die Kinder nur, sind oft ganz unrichtige Zeichnungen dessen, was sie vorstellen sollen, nicht zu gedenken, daß für Kinder die Buchstaben selbst schon Bilder sind. Das vielerlei wirklich Gute, das Viele in die ABC Bücher zusammen häufen, können die Kinder doch nicht lesen, und ehe sie lesen lernen, ist das theure Buch verbraucht. Die Stunden, die dem ABC und dergleichen gewidmet sind, werden wir ihrer Bestimmung ganz lassen.

Ander.

## Anderweitige Anmerkungen.

a. In Ansehung der Schuldisciplin dürfte es schwer fallen, es allen Vätern recht zu machen. Die Gesinnungen, wie sie ihre Söhne behandelt wissen wollen, sind gar zu verschieden, und Vaterliebe giebt oft gar zu leicht dem klagenden Sohne wider den Lehrer Recht. Indessen wollen doch alle Väter, daß ihre Söhne zur Ordentlichkeit, und zu guten Sitten angewöhnt werden, und daß sie in Kenntnissen gute Fortschritte machen. Sie können es also auch nicht tadeln, wenn die Lehrer ernstlich darauf bringen: daß der Schüler nie, ohne äußerste Noth aussehe; sich zur rechten Zeit einfinde; nicht plaudre, sondern seine ganze Aufmerksamkeit auf die vorsehende lection richte; Andre nicht necke, nicht zanke, vielweniger schlage; gegen alle Lehrer ehrerbietig, gegen seine Mitschüler bescheiden sey, und Geringern, dem Plaze oder dem Stande nach, nicht verächtlich begegne; auf dem Schulwege sich sitfam betrage, nicht von sich hören lasse, daß er zu Hause unartig sey; die aufgegebenen Arbeiten mit möglichem Fleiße mache, und zu rechter Zeit aufweise, oder aufsagen könne; und was dergleichen mehr ist. Aber, theils die mehrern oder wenigern Jahre der Schüler, theils ihre höhere oder niedrigere Classe, und vorzüglich die Verschiedenheit ihrer Gemüthsart, machen es ganz unmöglich, zur Errichtung von dem Allen, bey Allen einerlei Mittel zu gebrauchen. Ehrliche wird freilich das Mittel seyn, das wir am liebsten wählen; aber, werden wir dadurch Alle gewinnen? Was bei einem Knaben tiefen Eindruck macht, das ist ei-

nem

nem andern gleichgültig, und einen Dritten macht es störrig. Wir werden, wo wir uns dazu gezwungen sehen, auch strenge Mittel anwenden müssen, wir versprechen aber den Eltern, daß keine Züchtigung von der Art seyn sol, daß sie für die Gesundheit die mindeste nachtheilige Folge solte haben können. Wir alle haben schon mehrere, einige auch viele Jahre in Schulen gedient, und jeder ist, Disciplin betreffend, seinen eignen Gang gegangen. Jetzt aber haben wir uns, über alle Vergehungen, die gewöhnlich vorkommen, zu einerlei Maasregeln vereiniget. In Conferenzen werden wir uns, von Zeit zu Zeit, die Erfolge derselben mittheilen, zusehen, ändern, bessern, was uns gemeinschaftliche Erfahrung gebieten wird, und mit der Zeit werden wir eine ausführliche Nachricht von unsrer Schuldisciplin öffentlich bekant machen. Bei den Translocationen nach jedem Examine werden die Censuren aller, Fleiß und Sitten betreffend öffentlich vorgelesen, und in die Sittenbücher eingeschrieben werden.

b. Wir bestimmen, ein für allemal, das Maas von Kenntnissen, das erforderlich ist, wenn ein Schüler aus einer niedrigeren Classe in eine höhere versetzt werden sol, und wir ersuchen die Eltern, uns disfalls freie Hand zu lassen, zumal da die neue Einrichtung, wegen des Schulgelds, von der im folgenden, allen Verdacht interessirter Absichten entfernt. Auch die besten Köpfe müssen nicht übereilt werden, und ein Jahr ist das wenigste, was nothwendig ist, um die Curfus einer Classe einmal durchzuhören, wiewohl dies eine Jahr selten hinreichen wird, die gehörige

hörige Fertigkeit zu erlangen, ohne die man in der folgenden Classe nur auf Sand bauen würde.

1. Der Schüler der 3ten Bürgerclasse muß, ohne vieles Stocken teutsch lesen, Wörter und Zahlen schreiben, Numeriren und Einmal Eins, auf dem Globus die Welttheile, Ost- und Westindien, auf der Charte von Europa die Hauptländer, auf beiden die Himmelsgegend, was Meer, Flüsse, Inseln, Meer- oder Landengen bedeutet, und den Fleck, wo Halle liegt, zeigen, vorzüglich auch von auswendig gelernten Kernsprüchen beweisen können, daß er sie versteht.
2. Der Schüler der 2ten Bürgerclasse muß teutsch mit Fertigkeit und Beobachtung der Interpunction, lateinische Schrift ohne Anstoß, und französisch so ziemlich lesen können; er muß, was dictirt wird, ohne Anstoß, und ohne grobe orthographische Fehler, nachschreiben, selbst aber schon, was er denkt, zu Papiere bringen, und kleine Aufsätze machen können; im Rechnen muß er die Species mit unbenannten und benannten Zahlen inne haben, in der Regel de Tri einen guten Anfang haben, auch kleine Exempel im Kopfe berechnen können; auf der Charte von Teutschland muß er alle Länder, Städte und Flüsse von Bedeutung, in der übrigen Welt aber die merkwürdigern Orte ohne Anstand zeigen, den kleinen Catechismus auswendig wissen und verstehen, und im Aufschlagen in der Bibel und dem Gesangbuche geübt seyn.

3. Der

3. Der Schüler der 1 sten Bürgerclasse kan zwar nicht weiter ascendiren, muß es aber in allen ihm bestimmten lectionen immer weiter zu bringen suchen, wenn er nicht wieder zurück gesetzt werden wil.
4. Die Schüler der lateinischen Classen werden zwar, nach dem Maasse ihrer lateinischen Kenntnisse versetzt, doch lediglich unter der Bedingung: daß sie auch keine einzige ihrer übrigen lectionen vernachlässigen, widrigenfalls werden sie, als unordentliche Menschen übergangen, bis sie durchgängige Ordentlichkeit zeigen.
5. Der Schüler der 5ten lat. Classe muß, um nach Quarta ascendiren zu können, fertig decliniren und conjugiren können, im Gebrauche der Präpositionen und Conjunctionen schon ziemlich fest seyn, die syntactischen Hauptfragen inne haben, und aus den in langens Colloqu. und dem Phaedro erklärten Stücken alle Vocabeln auswendig, und jedes Wort zu resolviren wissen.
6. Tertia und Quarta sind die grammatischen Classen, in denen es der Schüler so weit bringen muß, daß ihm grammatische grobe Fehler nicht mehr entfallen.
7. Der Quartaner muß die Construct. des accus. cum inf., und der ablativ. consequentiae, und wo diese, oder ein andres particip. statt finden,  
in



in seine Gewalt bekommen, und von dem, seit er in der Classe ist, absolviren penso im Cornel. alle Vocabeln wissen, jedes Wort resolviren, und jede Stelle construiren können. Hexameter und Pentameter muß er fertig scandiren, und von der Quantität die Regeln anzugeben wissen.

9. Secunda und Prima begnügen sich nicht an grammatischer Richtigkeit, sondern suchen mit dem Geiste der römischen Sprache bekant zu machen, und mit den Feinheiten, um derer willen das Studium dieser Sprache von je her als ein vorzügliches Mittel betrachtet worden ist, den Geist zu heben, das Gefühl des wahr, des nachdrücklich, des schön Gesagten, zu wecken, und zu üben, an regelmäßige Anordnung des Gedachten zu gewöhnen, und den Geschmack überhaupt, in aller Betrachtung, zu bilden. Secunda macht den Anfang, zu diesen Geheimnissen einzuweihen; Prima führt weiter, im Umfange so wohl, als in der Befestigung. Die Lehrer dieser Classen müssen es gemeinschaftlich beurtheilen, wenn es rathsam ist, jedes Subject aus der 2ten in die 1ste Classe zu versetzen.

10. Nach eben dergleichen Grundsätzen wird bei der Versetzung aus den niederen griechischen und französischen Classen in höhere verfahren.

II. Das testimonium maturitatis kan kein Schüler erhalten, als der aus Prima abgeht, und, bei erforderlichen Kenntnissen, das Zeugniß aller Lehrer hat, ihre lectionen mit Ordnung abgewartet zu haben.

c. Das Schul- und Privatgeld aus allen fünf lateinischen und drei Bürgerclassen soll, wenn diese ganze Einrichtung der Schule zu Ostern c. bestätigt seyn wird, gleich von dem Johannisquartal an, in eine gemeinschaftliche Casse fließen, und nach einem, von sämtlichen praeceptoribus ordinariis berechneten und einmüthig festgesetzten Fuße, zu einmal  $\frac{5}{32}$ , dreimal  $\frac{10}{144}$ , dreimal  $\frac{11}{60}$ , und einmal  $\frac{8}{48}$  vom 1 Thaler, unter sie vertheilt werden; daher man alle Eltern ersucht, dieses Schulgeld in den Wochen, in denen Neujahr, Ostern, Johannis, und Michaelis gefällig ist, an den Collegen gefälligst zu entrichten, der jedesmal die Einnahme und Vertheilung für Alle besorgt, und den der Rector den Schülern, 8 Tage vorher, genent haben wird. Die Schüler, welche bisher freie Schule gehabt haben, behalten sie ferner; und die Collegen entziehen sich keinesweges ihrer Obliegenheit, ferner solchen Schülern, die Schule frei zu geben, bei denen die Ursachen eintreten, um deren Willen die Schule bisher frey gegeben worden ist. Der ankommende Schüler bezahlt, bei seiner Aufnahme, dem Rector 1 Rthlr., und, beim Abgange von der Schule, für das Testimonium. Ausserdem ist dem Collegio äußerst daran gelegen, daß kein Lehrer, vom Rector bis zum Ultimus, einen Schüler seiner Classe als seine Domaine.

be-

betrachten könne, daß ihm derselbe im ganzen Jahre keinen Pfennig mehr eintrage, als wenn er in irgend einer andern Classe säße, und daß alle Möglichkeit interessirter Absichten und aller Verdacht derselben, auf immer wegfalle. Das Collegium verbittet aus dieser Ursache 1) das Johannis-Geschenk, das gewöhnlich das Angebinde genent wurde, 2) das Neujahr-Geschenk der Schüler, 3) das accidens pro discellu, beim ascendiren, an den bisherigen Lehrer, 4) das Antrittsgeschenk an den neuen Lehrer beim Ascendiren, 5) das Lichtgeld im Winter, und sol das Licht aus der gemeinschaftlichen Casse angeschafft werden, 6) übernimmt auch das Collegium das Einheits- und Kehrgeld, und wird den Calefactor quartaliter aus der erwähnten Casse, nach der Zahl der Schüler, befriedigen. Die Chorschüler hat der sel. Rector Miller, zur Zeit des 7jährigen Kriegs, vom Schulgelde frei gemacht, und nur bei den obern Chor-Schülern ein Geschenk zu Johannis, für alle Mühe des ganzen Jahres, gelassen, wobei es bisher geblieben ist, und ferner bleibt. Was nun aber die bezahlenden Privatschüler anbetrifft, so werden sich die Eltern zum Ersatz der verbernen Geschenke, eine geringe Erhöhung des Schulgelds gefallen lassen, so daß der Schüler der vier ersten lateinischen Classen, und der ersten Bürgerclasse, quartaliter zwei Thaler zwölf Groschen, der Schüler aber der fünften lateinischen, und der zweiten und dritten Bürgerclasse quartaliter Einen Thaler zwölf Groschen entrichte. Hierdurch ist Alles bezahlt, ausgenommen der Unterricht im Zeichnen, das

das für alle Stände von ganz ungemeiner Brauchbarkeit ist, und wer diesen Unterricht benuht, bezahlt an den Lehrer allein, der ihn allein giebt, quartaliter zwölff Groschen.

d. Dessen Plan, unter göttlichem Beistande, auszuführen, hat das Gymnasium acht ordentliche Lehrer, einen Sprachmeister, drei Collaboratores, und einen Schreibemeister.

e. Für Auswärtige, oder, wenn es verlangt wird, auch Stadtleute, ist bey dem Conrector M. Rath, dem M. Willweber, und mehreren der unterzeichneten ordentlichen Lehrer, Gelegenheit, ihre Söhne, auf billige Bedingungen, in Pension und sorgfältige Aufsicht zu bringen.

Benjamin Friedrich Schmieder.

Rudolph Gotthold Rath.

Christian Wilhelm Schwellenberg.

Traugott Gotthilf Voigtel.

Friedrich Schmieder.

Wilhelm Lange.

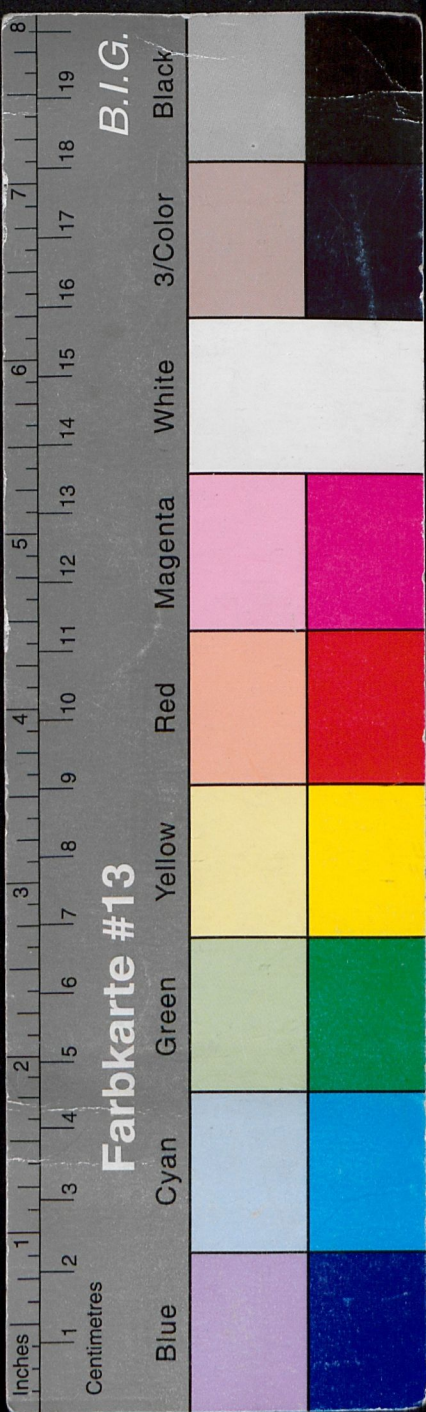
Johann Gottlob Willweber.

Christian Friedrich Gotthardt Wolfram.



OX y6 3654 m

ml



AX 138, 75

Mat. II 734

Yb  
3654 m

X 2230778

Von  
der Errichtung  
einer  
**Bürgerschule,**  
in Verbindung  
mit  
der neu eingerichteten lateinischen Schule  
im  
lutherischen Stadtgymnasio  
zu Halle.

Mit Approbation  
E. C. Magistrats zu Halle,  
als Patrons der Schule,  
und  
des vorgefetzten Collegii Scholarchalis.



Halle,  
in Commission bey Hemmerde und Schwetschke,  
1795.